



Jugend-Ausbildungslager 2013

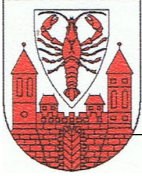
Lagerordnung

1. Alle Teilnehmer des Jugendlagers haben sich während der Lagerzeit den Anordnungen und Weisungen der Betreuer, der Lagerleitung und dieser Lagerordnung zu fügen.
2. Das Rauchen im Lager, sowie in der Waldumgebung des Lagers und auf Ausflügen, ist allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren grundsätzlich verboten. Das Rauchen ist ausschließlich auf den gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt.
3. Es ist im Lager, in seiner Umgebung und bei Ausflügen auf Ordnung, Sauberkeit und angemessene Ruhe zu achten. Bereitgestellte Müllbehälter sind zu benutzen.
4. Fundsachen sind unverzüglich bei einem Betreuer oder in der Lagerleitung abzugeben.
5. Das Baden und Schwimmen in Gewässern ist nur bei erteilter Schwimmerlaubnis und mit Genehmigung und unter Aufsicht eines Betreuers gestattet.
6. Das Verlassen des Lagerplatzes ist nur mit Genehmigung und gegebenenfalls unter Aufsicht eines Betreuers gestattet.
7. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten.
8. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu wahren.
9. Brände, Verletzungen oder auftretende Erkrankungen sind sofort einem Betreuer oder der Lagerleitung zu melden.
10. Die Mitglieder der Lagerleitung und die zuständigen Betreuer haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Lagerteilnehmer. Der Lagerleiter ist in Absprache mit dem verantwortlichen Betreuer berechtigt, Lagerteilnehmer die bewusst grob gegen diese Lagerordnung oder gegen die Weisungen eines Betreuers oder der Lagerleitung verstoßen, des Lagers zu verweisen und nach Hause zu schicken. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Erziehungsberechtigten getragen werden. Die Lagerkosten werden nicht erstattet.
11. Treten bei den Lagerteilnehmern größere Verletzungen oder Erkrankungen auf, werden diese in Absprache mit der Lagerleitung und den angegebenen Erziehungsberechtigten, nach Hause geschickt, bzw. müssen abgeholt werden.
12. Das Mitbringen von Wertgegenständen ist untersagt, Taschengeld bitte in angemessener Höhe mitbringen. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Jeder Diebstahl, der sich nicht durch die Lagerleitung aufklären lässt, wird zur Anzeige gebracht!
12. Bei nicht Antreten des Ausbildungslagers ohne konkreten Gründen (z.B. Krankheit) behalten wir uns das Recht vor 10,00€ Stornogebühren bei Rückzahlung zu erheben.
14. Bei nicht fristgemäßem einzahlen vor Lagerbeginn, behalten wir uns das Recht vor, den Teilnehmer nicht am Lager teilnehmen zu lassen.

Änderungen sind vorbehalten.

Bankverbindung: BLZ: 180 50 000
Sparkasse Spree Neiße Konto-Nr. 3302113756

Stadtjugendfeuerwehrwart: Doreen Konzack
Vetschauer Platz 06
03046 Cottbus
Tel. 0160/6370353



Einpackhilfe

Jugend-Ausbildungslager 2013

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit empfehlen wir Ihnen folgende Einpackhilfe:

- Waschzeug/persönliche Hygieneartikel
- Zahnputzzeug
- Handtücher
- Mückenschutz
- Wechselsachen
- Unterwäsche
- festes Schuhwerk (knöchelhoch)
- Dienstkleidung (wenn vorhanden)
- Wetterfeste Kleidung
- Sportkleidung
- Taschentücher
- Taschengeld (angemessen)
- Impfausweis
- Krankenversicherungskarte
- eventuell benötigte Medikamente
- Schlafsack
- Iso – Matte oder Luftmatratze
- Sachen des täglichen Bedarfes
- Badebekleidung

Haben Sie alle Punkte abgehakt?

Bankverbindung:
Sparkasse Spree Neiße

BLZ: 180 50 000
Konto-Nr. 3302113756

Stadtjugendfeuerwehrwart: Doreen Konzack
Vetschauer Platz 06
03046 Cottbus
Tel. 0160/6370353